

Kostenübernahmeerklärung

**für eine Bewertung durch die Ethik-Kommission
gemäß 12. AMG-Änderungsgesetz**

EudraCT-Nr.:.....

Wir erklären uns im Sinne von § 780 BGB bereit, die Verfahrenskosten der Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Verfahren zur Bewertung der klinischen Prüfung mit o.g. EudraCT-Nummer mit dem Betrag von

€ 3.500 (dreitausendfünfhundert Euro) für monozentrische Studien

€ 4.000-4.500 (viertausend bis viertausendfünfhundert Euro) für multizentrische Studien

zu tragen ebenso wie die Kosten für nachträgliche Änderungen nach §10 GCP-V gemäß Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Sofern die Ethik-Kommission als beteiligte Kommission eine Stellungnahme zu Prüfern und Prüfstellen abgibt, jedoch nicht federführend ist, erklären wir uns bereit, anstatt des o.g. Betrags ein Entgelt von

€ 850 (achthundertfünfzig Euro)

zu leisten.

..... , den

(Stempel der Firma) Unterschrift